

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 17.

Weimar.

11. Juni 1912.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung über einen Gebietsaustausch mit dem Herzogtum Sachsen-Meiningen, nebst Staatsvertrag, Schlußprotokoll und Ausführungsgefeh. Seite 443. — Inhaltsverzeichnis aus dem Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 460.

(Nr. 52.) Ministerialbekanntmachung über einen Gebietsaustausch mit dem Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Nachstehend wird der Staatsvertrag zwischen dem Großherzogtum Sachsen und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen vom 8. Januar 1912 über einen Gebietsaustausch nebst Schlußprotokoll mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der Landtag des Großherzogtums dem Vertrage zugestimmt hat und die Ratifikation bewirkt worden ist.

Soweit zu dem Staatsvertrag nebst Schlußprotokoll und dem Ausführungsgefeh vom 23. April 1912 zum Staatsvertrag vom 8. Januar 1912 die Zustimmung der Landesynode nach der Kirchenverfassung nötig ist, hat der ständige Ausschuß der Landesynode gemäß § 32 der Synodalordnung seine Zustimmung erklärt.

Weimar, den 26. Mai 1912.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium.

Roth.